

**MIETVEREINBARUNG zur Nutzung von Räumen im Amandusgemeindehaus,
Hausmeisterin: Brigitte Drotleff, Tel. 0170 9026297**

Name und Anschrift des Veranstalters:

Benutzungstag:

Gewünschter Raum: _____ **zur Benutzungsgebühr von** _____ **€**

Benutzungsgebühren:

Großer Saal (185 qm)	bis 5 Std.	€ 150,00 (Miete und Reinigung)
	über 5 Std.	€ 260,00 (Miete und Reinigung)
	Beerdigung	€ 100,00 (Miete und Reinigung)
Clubraum (40 qm)	bis 5 Std.	€ 50,00 (Miete und Reinigung)
	über 5 Std.	€ 100,00 (Miete und Reinigung)
	Beerdigung	€ 50,00 (Miete und Reinigung)
Mitarbeiter-Vermietungsgebühr	Kegelbahn-Stube	€ 60,00 (Miete und Reinigung)
		€ 50,00 (Selbstreinigung)

Tischdecken können gemietet werden:

Mietpreis inklusive Reinigung	1 große Tischdecke € 5,00
	1 kleine Tischdecke € 3,50.

Die Benutzungsgebühren bitten wir auf unser Konto bei der Kreissparkasse Ludwigsburg zu überweisen:
IBAN: DE30 6045 0050 0000 118332, BIC: SOLADES1LBG

Die Hausmeisterin händigt die Schlüssel für die entsprechenden Räume aus. Der Veranstalter haftet für einen eventuellen Verlust bzw. die unbefugte Benutzung der Schlüssel durch Dritte.

In den Räumen des Gemeindehauses besteht Rauchverbot. Die Anordnungen der Hausmeisterin sind zu beachten. Die Hausmeisterin übt im Auftrag der Kirchengemeinde das Hausrecht aus.

Zur Bedienung der technischen Anlagen ist nur die Hausmeisterin befugt. Die selbstständige Bedienung von technischen Anlagen ist nur nach vorheriger Zustimmung und Einweisung durch die Hausmeisterin erlaubt. Der Veranstalter übernimmt für die Dauer der Benutzung die Verkehrssicherungspflicht am Gebäude einschließlich der Parkplätze und Zugangswege.

Beschädigungen am Gebäude oder an der Einrichtung sind der Hausmeisterin unverzüglich zu melden. Der Veranstalter haftet – auch ohne Verschulden – für alle Schäden, die bei der Nutzung des Gemeindehauses durch ihn selbst, seine Gäste oder Besucher entstehen. Die Haftung erstreckt sich sowohl auf das Gebäude wie auch auf die Zugangswege, Parkplätze und die Einrichtung. Der Veranstalter stellt die Kirchengemeinde von den entsprechenden Haftpflichtansprüchen frei, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens der Kirchengemeinde beruhen. Der Veranstalter verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Kirchengemeinde. Für den Fall, dass er selbst in Anspruch genommen wird, verzichtet er auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Kirchengemeinde oder ihre Mitarbeiter.

Für sämtliche vom Benutzer oder dessen Gästen oder Besuchern eingebrachten Gegenstände (z.B. Garderobe) übernimmt die Kirchengemeinde keine Haftung.

Lärmschutz: Insbesondere hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass andere Benutzer des Hauses und Nachbarn nicht durch Lärm belästigt werden. Jederzeit sind die „Lärmschutzbestimmungen für reine Wohngebiete“ einzuhalten, d.h. ab 22.00 Uhr darf kein Lärm mehr nach außen dringen.

Datum, Unterschrift Veranstalter

Unterschrift Kirchengemeinde